Bebauungsplan Nr. 13, 2. Änderung der Gemeinde Stockelsdorf

BEBAUUNGSPLAN NR. 13, 2. ÄNDERUNG DER GEMEINDE STOCKELSDORF

TEIL A: PLANZEICHNUNG

M.: 1: 500

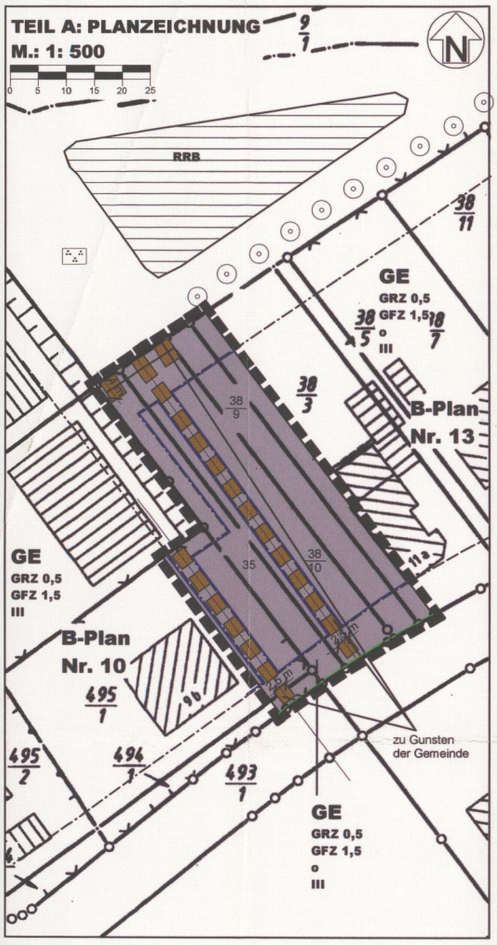

PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 1990

		RECHTSGRUNDLAGEN
I. FESTSETZUNGEN		
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES	§ 9 Abs. 7 BauGB § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
ART DER BAULICHEN NUTZUNG		§§ 1 - 11 BauNVO § 8 BauNVO
GE	GEWERBEGEBIETE	
MAß DER BAULICHEN NUTZUNG		§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB §§ 16 - 21a BauNVO
GRZ 0,35	GRUNDFLÄCHENZAHL	
GFZ 1,5	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	
III	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE	
BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN		§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB §§ 22 und 23 BauNVO
o	OFFENE BAUWEISE	
	BAUGRENZE	
VERKEHRSFLÄCHEN		§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE	
SONSTIGE PLANZEICHEN		
	MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU GUNSTEN DER GEMEINDE ZU BELASTENDE FLÄCHEN	§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB
II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER		
	VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN	
	VORHANDENE FLUR- UND GRUNDSTÜCKSGRENZEN	
38/10	FLURSTÜCKSBEZEICHNUNGEN	
	VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSTEILUNG	

TEIL B: TEXT

Es gilt die BauNVO 1990

Die Festsetzungen des Ursprungsplanes und seiner Änderungen gelten, soweit zutreffend, unverändert fort.

Ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Stockelsdorf durch das Planungsbüro Ostholstein, Bahnhofstraße 40, 23701 Eutin (Tel.: 04521/7917-0).

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (vom 27.08.1997) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 10.11.2005 folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 der Gemeinde Stockelsdorf für das Gewerbegebiet "Albert-Einstein-Straße", Gebiet nördlich der Albert-Einstein-Straße, östlich der Georg-Ohm-Straße sowie südlich des vorhandenen Regenrückhaltebeckens; bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

VERFAHRENSVERMERK

1a) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 12.05.2003. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten - Bad Schwartau/Stockelsdorfer Teil-" am 23.05.2005 erfolgt.

1b) Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist in der Zeit vom 01.04. bis 11.04.2005 durchgeführt worden.

1c) Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 01.08.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

1d) Die Gemeindevertretung hat am 23.06.2005 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

1e) Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 12.08.05 bis zum 12.09.05 während der Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 03.08.05 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten - Bad Schwartau/Stockelsdorfer Teil-" ortsüblich bekanngemacht worden.

1f) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 10.11.2005 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

1g) Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 10.11.2005 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Stockelsdorf, 05. Jan. 2006 Siegel (Brigitte Rahlf-Behrmann) - Bürgermeisterin -

2) Der katastermäßige Bestand am 03.01.2005 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Bad Schwartau, 15.12.2005 Siegel (Helten) -Öffentl. best. Verm.-Ing. -

3) Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Stockelsdorf, 05. Jan. 2006 Siegel (Brigitte Rahlf-Behrmann) - Bürgermeisterin -

4) Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 12.01.2006 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Ostholsteiner Nachrichten Süd " ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkung des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 13.01.2006 in Kraft getreten.

Stockelsdorf, 13. Jan. 2006 Siegel (Brigitte Rahlf - Behrmann) - Bürgermeisterin -

SATZUNG DER GEMEINDE STOCKELSDORF ÜBER DIE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 13

für das Gewerbegebiet "Albert-Einstein-Straße", Gebiet nördlich der Albert-Einstein-Straße, östlich der Georg-Ohm-Straße sowie südlich des vorhandenen Regenrückhaltebeckens

ÜBERSICHTSPLAN

M.: 1:5.000
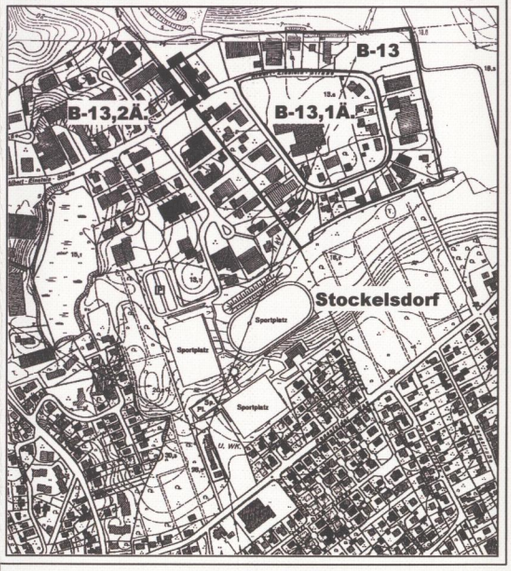
Stand: 10. November 2005